

# EBB Energie- und Bauberatung GmbH

Hauptstraße 12, 21614 Buxtehude, Telefon: 04161/556056, Fax: 04161/556057  
Mobil Schö: 0151/23055605, mail: info@ebb-energieberatung.de

## Erfassungsbogen für Energieausweise von Wohngebäuden auf Grundlage des Energieverbrauchs (Verbrauchsausweis)

### Auftraggeber/Eigentümer

Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Telefon/Fax \_\_\_\_\_  
e-mail \_\_\_\_\_

### Objekt

Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Mitglied im Verein  
Haus & Grund ? Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_  
nein  ja

### Angaben zum Gebäude

freistehendes Einfamilienhaus  freistehendes Zweifamilienhaus  Doppelhaushälfte

Reihenendhaus  Reihenmittelhaus  Mehrfamilienhaus

sonstiges Gebäude \_\_\_\_\_

Baujahr Gebäude \_\_\_\_\_ falls vorh. Gewerbefläche in m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_  
Baujahr Heizungsanlage \_\_\_\_\_ Gebäudekeller überwiegend beheizt ? ja  nein   
Gebäudeart (Wohn/Nichtwohn) \_\_\_\_\_ Wird das Gebäude gekühlt ? ja  nein   
Wohnfläche in m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ Entspricht das Gebäude der Wärmeschutzverordnung vom 11. August 1977 ? ja  nein   
Anzahl der Wohnungen \_\_\_\_\_ Brennstoff/Heizmedium: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Energieverbrauch

(Öl, Gas, Flüssiggas, Steinkohle, Braunkohle, Koks, Strom, Holzpellets, Holz hackschnitzel, Stückholz, Strom, Fernwärme, andere)

Abrechnungszeitraum		Leerstand in m <sup>2</sup> (nur ganzjährig)	Verbrauch l / m <sup>3</sup> / kWh / kg rm / Srm	Anteil Warmwasser		
von	bis			pauschal enthalten	nicht enthalten	Messwert
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Datenerhebung durch Auftraggeber/Eigentümer: Es werden mindestens 3 vollen aufeinander folgende Abrechnungsjahren benötigt. Bitte unbedingt den Verbrauch von/bis eintragen und nicht nur das Kauf- bzw. Nachfülldatum (z. B. bei Öl) angeben.

Datum, Unterschrift  
Auftraggeber \_\_\_\_\_

Die Kosten für den Verbrauchsausweis betragen 35,- EUR, für Mitglieder von Haus & Grund 25,- EUR, jeweils zzgl. MwSt. bei Verwendung dieses Bogens zur Datenerfassung durch den Auftraggeber/Eigentümer. Sollten Sie einen Verbrauchsausweis mit konkreten Modernisierungsempfehlungen wünschen, ist eine Besichtigung des Objektes vor Ort erforderlich. Durch den sachverständigen Ingenieur werden dabei die energetischen Schwachstellen des Gebäudes aufgenommen und im Energieausweis Vorschläge zur Verbesserung gegeben. Die Kosten für den Verbrauchsausweis mit Modernisierungsempfehlungen und Gebäudedefoto betragen 120,- EUR, für Mitglieder von Haus & Grund 100,- EUR, jeweils zzgl. MwSt. Die Modernisierungsempfehlungen werden gesondert ausgewiesen und müssen Mietern nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind lediglich zur Information des Eigentümers bestimmt. Die Modernisierungsempfehlungen sind eine erste Hilfe für die Einschätzung der energetischen Qualität des Objektes. Eine umfassende Energieberatung oder Grundlage für die Berechnung von KfW-Mitteln o. ä. ersetzen sie nicht. Weitere Hinweise hierzu finden Sie auf der Rückseite dieses Blattes.

# Angaben für Modernisierungsempfehlungen gemäß EnEV

Geben Sie uns bitte an, welche Eigenschaften Ihr Gebäude aufweist, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Modernisierungsempfehlungen gegeben werden können (die in etwa so sinnvoll sind, als würde der TÜV ein Auto am Telefon begutachten). Für eine fundierte Empfehlung ist in jedem Fall die Besichtigung des Gebäudes erforderlich, die zwar auch keine Energieberatung ersetzt, aber zumindest eine realistische Aussage über sinnvolle und mögliche Sanierungen treffen kann.

## Angaben zum Gebäude

### **Außenwände (beheizter Bereich)**

unsaniert     älter als 15 J.     innerhalb der letzten 15 J.     nicht bekannt

falls Sanierung,  
welcher Art:

### **Fenster**

unsaniert     älter als 15 J.     innerhalb der letzten 15 J.     nicht bekannt

Einscheibenvergl.   

Zweischeibenvergl.   

falls Sanierung,  
welcher Art:

### **Dach/obere Decke**

unsaniert     älter als 15 J.     innerhalb der letzten 15 J.     nicht bekannt

falls Sanierung,  
welcher Art:

### **Kellerdecke/Sohle**

unsaniert     älter als 15 J.     innerhalb der letzten 15 J.     nicht bekannt

falls Sanierung,  
welcher Art:

### **Heizung / Warmwasser**

unsaniert     älter als 15 J.     innerhalb der letzten 15 J.     nicht bekannt

falls Sanierung,  
welcher Art:

## Ausfüllhilfe/ergänzende Hinweise

Der Verbrauchsausweis kann auch ohne Modernisierungsempfehlungen ausgestellt werden. In diesem Fall machen Sie einfach keine Angaben und bestätigen damit, dass Sie ausdrücklich hierauf verzichten. Wenn Sie Empfehlungen wünschen geben Sie bitte möglichst an, welcher Art eine eventuelle Sanierung war, z. B.: Wärmedämmverbundsystem, Dicke und Angaben zur Qualität (nur falls bekannt); Dachdämmung mit Mineralwolle o. ä., Dicke; Kellerdeckendämmung mit Styropor o. ä., Dicke usw.. Bei Fenstern bitte unbedingt angeben, ob Ein- oder Zweischeibenverglasung und Baujahr bzw. Jahr des Einbaus (nur falls bekannt). Bei der Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlage geben Sie bitte das ursprüngliche Baujahr und das Jahr der Sanierung an, z. B. Baujahr 1970, Sanierung 1995 durch Einbau eines neuen Brenners und Speichererneuerung o. ä.

Ein Energieverbrauchsausweis kann nur für ein Gebäude, nicht für einzelne Wohnungen erstellt werden. Es ist daher immer der Gesamtverbrauch des Gebäudes maßgeblich. Sollte ein Gebäude über unterschiedliche Heizungsmedien verfügen, z.B. Öl für Heizung und Gas für Trinkwarmwasser, so sind entweder alle Verbräuche anzugeben oder nur der Verbrauch für Heizung ohne Warmwasser. Bitte keine Verbräuche selbst mischen! Im Zweifelsfall fügen Sie Kopien der Abrechnungen bei. Sind Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus z. B. durch Einzelanlagen beheizt, so sind alle Verbräuche aller Wohnungen ggfs. auf einem gesonderten Blatt anzugeben (hier können die Verbräuche bei gleichem Brennstoff jedoch auch addiert werden). Öfen und Kamine die nur als zusätzliche Heizung genutzt werden, können beim verbrauchsorientierten Energieausweis nicht berücksichtigt werden.

Energieausweise nach diesem Erfassungsbogen können nur für Wohngebäude mit maximal 10 % Flächenanteil wohnungstypischer Nutzungen (Handwerksbetriebe, Läden usw.) erstellt werden. Büros und auch Praxen, die im Wesentlichen eine wohnungstypische Nutzung aufweisen, bleiben hierbei unberücksichtigt (z. B. Anwaltskanzlei, Physiotherapiepraxis, Allgemeinmediziner usw.). Für alle anderen, also gewerbliche Nutzungen (z. B. Läden, Reisebüro, Labor, Sportstudio usw.) ist ein verbrauchsbezogener Ausweis für Nichtwohngebäude zu erstellen. Hier sind neben dem Heizenergieverbrauch auch die Energieaufwendungen (generell Strom) für Beleuchtung, Belüftung, Kühlung usw. zu erfassen. Hierfür sind die neben den vorstehenden Angaben auch alle Stromabrechnungen für mindestens drei Abrechnungsperioden erforderlich. Sprechen Sie uns hierzu an.

Für alle anderen Fälle oder bei nicht oder nur unvollständig vorliegenden Verbrauchsdaten (weniger als 3 aufeinanderfolgende Abrechnungsperioden) ist die Erstellung eines Verbrauchsausweises nicht möglich. In diesen Fällen und für eine detaillierte Bewertung eines Gebäudes kann ein Bedarfsausweis bestellt werden. Sprechen Sie uns hierzu an.